



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Dringend

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Lueger Ring
1010 Wien

GZ. 41 1011/1-II/8/99/25

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
Dr. Hans Luksch
Telefon:
514 33/1832
VR: 0000078

Klausgraber

Betr.: Entwurf zu einem Binnenschiffahrtsgesetz

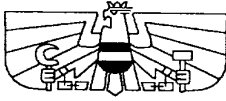
In der Beilage übermittelt das Bundesministerium für Finanzen die Stellungnahme zum Entwurf eines Binnenschiffahrtsgesetzes zur gefälligen Kenntnisnahme.

5. Juli 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Luksch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

GZ. 41 1011/1-II/8/99

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Oberste Schifffahrtsbehörde

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:
Dr. Hans Luksch
Telefon:
514 33/1832
DVR: 0000078

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betr.: Entwurf zu einem Binnenschifffahrtsgesetz

Das Bundesministerium für Finanzen ist mit dem Entwurf zu einem Binnenschifffahrtsgesetz nach Maßgabe der folgenden Ausführungen einverstanden:

Art. I:

§ 1 Abs. 2:

In den Erläuterungen wäre ein Hinweis auf Z. 6 des Abschnittes E des Teiles 2 der Anlage zu § 2 BMG aufzunehmen.

§ 2 Abs. 1:

Die dem Fonds zugewiesenen Aufgaben sind zu allgemein formuliert und entsprechen daher nicht den Bestimmtheitserfordernissen des Art. 18 B-VG. Wenn schon keine ausdrückliche Aufzählung der Aufgaben, wie dies auch beim Abwrackfonds geschehen ist, möglich ist, so müssten zumindest jene EU-Bestimmungen konkret angeführt werden, die den Aufgabenbereich des Fonds festlegen, sodass zumindest indirekt eine klare und eindeutige Klärung des Aufgabenbereiches möglich ist.

§ 2 Abs. 3:

Im Hinblick auf § 5 Abs. 1 wäre der Bericht auch an den BMF zu richten. Darüber hinaus sollte auch ein Termin für die Vorlage des Berichtes vorgesehen werden.

§ 3 Abs. 2:

Da der Fonds auch hoheitlich tätig wird, wäre im Sinne des Art. 20 B-VG die Aufnahmen von entsprechenden Weisungs- und Aufsichtsrechten des BMWV zu prüfen.

§ 7:

Aus ho. Sicht sollten insbesondere auch entsprechende Einschaurechte und die Besichtigung an Ort und Stelle vorgesehen werden, um die in der EU-VO vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen sicherzustellen.

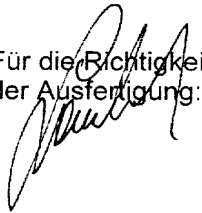
Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird festgestellt, dass mit den do. zur Verfügung stehenden Budgetmitteln das Auslangen gefunden werden muss.

5. Juli 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Luksch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Luksch', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.